

Eingang:

Ihr Ansprechpartner: Sonia Drouven
Tel. +32 (0)87/596 325 (Mo. 9.00-16.30 Di. & Do. 09.00-15.30 Fr. 9.00-14.30)
Fax +32 (0)87/556 476 – E-Mail: sonia.drouven@dgov.be
Gospertstraße 1, 4700 Eupen

Antrag auf Förderung einer Studienreise

1. Gesetzliche Regelung

Das Rundschreiben vom 1. September 2014 regelt die Förderung der Studienreisen.

2. Antragsteller

Name der Jugendeinrichtung

Adresse:

.....

Kontonummer der Jugendeinrichtung:

IBAN:

BIC:

Name des Hauptverantwortlichen:

3. Studienreise

Datum der Studienreise:

Ort der Studienreise:

Anzahl Teilnehmer:

Thema und Lernziel:

.....

.....

.....

Begründung der Studienreise und des Reiseziels:

.....

.....

.....

Erläuterungen zur Nachhaltigkeit der Studienreise sowie zur Übereinstimmung mit der allgemeinen Zielsetzung Ihrer Jugendorganisation bzw. des Jugendrates:

.....

.....

.....

Fügen Sie bitte dem Formular das Programm der Studienreise bei.

4. Schätzung der Kosten

EINNAHMEN	AUSGABEN ¹
<p><u>1. Beiträge der Teilnehmer²:</u> x =</p> <p><u>2. Zuschüsse bzw. Entschädigungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden: - Provinz: - Deutschsprachige Gemeinschaft: - Andere: 	<p><u>1. Reisekosten:</u></p> <p>1.1. PKW-Fahrten 0,3707 EUR³ xKm =</p> <p>1.2. Bus, Zug und Flugreisen: EUR x Pers. =</p> <p><u>2. Aufenthaltskosten Teilnehmer und Begleiter:</u>EUR x Pers. xTage =</p> <p><u>3. Eventuelle Teilnahmegebühren:</u> EUR x Pers. =</p>
<p>Insgesamt:.....</p>	<p>Insgesamt:.....</p>

1 Hier handelt es sich um die effektiven Ausgaben der Einrichtung. Die Förderung der DG bezieht sich jedoch nur auf die Fahrtkosten.

2 Die Studienreise soll gemeinnützig sein und somit den Teilnehmern zu erschwinglichen Preisen angeboten werden.

3 Gültiger Kilometersatz für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022.

„Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Es verwendet diese Daten entsprechend Kapitel 2, Abschnitt 2, Artikel 14 des Dekrets zur Förderung der Jugendarbeit vom 6. Dezember 2011 und für die Dauer von 10 Jahren. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be.“

Der Unterzeichnete bestätigt die Richtigkeit aller erteilten Auskünfte und Angaben und erklärt die amtliche Kontrollmodalitäten anzunehmen.

Zu, am

(Unterschrift)

Name:

Funktion in der Jugendeinrichtung: